

Gemeindenachrichten



Gemeinde
HOLZIKEN

Nr. 1 / 25. Januar 2019

Redaktion „Aus dem Gemeindehaus Holziken“, Marco Bieri, Gemeindeschreiber

Vom Gemeinderat

Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 26.11.2018

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind alle Beschlüsse der Einwohnergemeinde- und der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. November 2018 in Rechtskraft erwachsen.

Bundesfeier 2019 – Rahmenprogramm ist bekannt

Die diesjährige Bundesfeier findet wie gewohnt am 31. Juli 2019 statt. Wie bereits mitgeteilt, wird die Bundesfeier bis auf weiteres bei jeder Witterung auf dem Areal der Reithalle durchgeführt. Wiederum wird die Festwirtschaft von den Landfrauen Holziken geführt.

Zu einer gelungenen Bundesfeier gehört auch ein ansprechendes Rahmenprogramm. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Suche nach einer Festrednerin bzw. einem Festredner befasst. Erfreulicherweise konnte als Festredner Landammann Dr. iur. Urs Hofmann gewonnen werden.

Nachdem sich die Musikgesellschaft im Januar 2019 definitiv aufgelöst hat, musste für die Bundesfeier eine neue Lösung gefunden werden. Wir freuen uns ausserordentlich, dass der Jodlerklub Kölliken unsere diesjährige Bundesfeier musikalisch umrahmen wird.

Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten für ihre Zusage und ihr Engagement.

Gemeinderatstätigkeit 2019 - Ausblick

Für das Jahr 2019 sind aktuell 22 ordentliche Gemeinderatssitzungen angesetzt. Weiter beinhaltet die gemeinderätliche Agenda 2019 zwei Gemeindeversammlungen, diverse weitere Sitzungen der Kommission für die Bau- und Nutzungsplanungsrevision, die Seniorenausfahrt, die Jungbürgerfeier, die Bundesfeier sowie das Jubilarenmittagessen.

Neujahrsapéro vom 1. Januar 2019

Der Neujahrsempfang vom 1. Januar 2019 erfreute sich einer ordentlichen Besucherzahl von rund 140 Personen. Zusätzlich fand vor dem Neujahrsapéro zum ersten Mal seit längerer Zeit ein Neuzuzügerapéro mit rund 25 Personen statt. Beide Anlässe können somit als voller Erfolg bezeichnet werden. Die Anlässe haben erneut aufgezeigt, dass in der Gemeinde Holziken das Pflegen der Dorfgemeinschaft und des Miteinanders nach wie vor gross geschrieben und aktiv gelebt wird. Der Männerriege werden die Bemühungen und ihr grosser Einsatz bestens verdankt.

Vorschau Abstimmung vom 10. Februar 2019

Der nächste Urnengang findet am 10. Februar 2019 statt. Es gelangt dabei eine eidgenössische Vorlage zur Abstimmung. Die Abstimmungsunterlagen wurden der Bevölkerung Ende Januar 2019, unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen, zugestellt.

Wir laden die Bevölkerung herzlich ein, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Damit die briefliche Stimmabgabe korrekt erfolgt, verweisen wir auf nachfolgende Wahanleitung:

- der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben
- der Stimmzettel muss ins Stimmzettelcouvert gelegt und dieses zugeklebt werden
- das Stimmzettelcouvert und der Stimmrechtsausweis sind in das Antwortcouvert zu legen

Damit das Auszählen der Stimmzettel jeweils leichter fällt, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie die Zettel nicht falten.

Pilzkontrolle 2018

Aus dem Bericht über die Tätigkeit der Pilzfachleute vom 13.01.2019 geht hervor, dass für die Gemeinden Schöffland, Hirschthal, Holziken, Schlossrued, Staffelbach, Uerkheim, Attelwil und Bottenwil im Jahr 2018 total 185 (Vorjahr: 249) Pilzkontrollen durchgeführt wurden. Dabei enthielten 165 Proben ungeeignessbare und 40 Proben giftige Pilzarten. Im Total wurden 320 kg essbare Pilze freigegeben. Das Pilzjahr 2018 kann insgesamt als gut bewertet werden.

Vom Sirenentest vom 6. Februar 2019

Am Mittwochnachmittag, 6. Februar 2019, findet von 13.30 bis 14.00 Uhr in der ganzen Schweiz die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm", ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Von der Hundekontrolle

Hinweis auf die Meldepflicht

Sie hatten noch nie einen Hund und möchten nun einen? Dann lassen Sie sich von der Gemeindekanzlei Holziken auf AMICUS als Hundehalter registrieren. Ihre Benutzerdaten und Ihr Passwort werden Ihnen daraufhin per Post zugestellt. Anschliessend können Sie sich unter www.amicus.ch einloggen. Sie und Ihr Hund müssen bei AMICUS registriert sein. Sie als Halter sind zudem dafür verantwortlich, dass folgende Ereignisse bei der Gemeinde gemeldet und im AMICUS mutiert werden:

- Abgabe und Übernahme des Hundes
- Ausfuhr des Hundes ins Ausland
- Tod des Hundes

Kotaufnahmepflicht

Der Gemeinderat weist zum Jahresbeginn 2019 erneut darauf hin, dass im ganzen Gemeindegebiet Hundekotaufnahmepflicht besteht (gilt analog auch für Pferdemistaufnahmepflicht).

Verbreitung der Krankheit Räude in Holziken und Uerkheim

Auf dem Gebiet der Gemeinden Holziken und Uerkheim wurden in der letzten Zeit wieder vermehrt Füchse mit der Krankheit Räude gesichtet. Die Räude ist eine Hautkrankheit, welche beim Fuchs von der Grabmilbe verursacht wird. Sie kann aber auch bei Mardern oder Rehen auftreten. In der Regel wird die Räude durch direkten Kontakt übertragen. Besonders freilaufende Hunde oder Katzen können sich somit leicht an einem bereits geschwächten Tier anstecken.

Die Krankheit sieht man den Tieren bereits von weitem an. Die Räude bringt einen grossen Juckreiz mit sich. Die befallenen Vierbeiner scheuern sich deswegen die Haut auf und fügen sich offene Wunden zu. Die erkrankten Tiere erkennt man durch haarlose, entzündete und verkrustete Hautstellen.

Die Tierbesitzer sind angehalten, ihre Hunde stets angeleint zu halten. Sobald bei einem Haustier der Juckreiz festgestellt wird, sollte man den Tierarzt aufsuchen. Im Anfangsstadium kann die Krankheit meist gut behandelt werden.

Kranke Wildtiere sollte man keinesfalls mit blossen Händen anfassen! Kranke (lebende sowie tote) Tiere sind dem Jagdaufseher (Kurt Lüscher, 062 726 11 08 / 077 252 14 10) zu melden.

Zivilstandsnachrichten Dezember 2018 & Januar 2019

Trauung

21.12.2018 Hunziker, Urs und Hunziker geb. Mauriello, Enza

Geburt

04.01.2019 Sokolaj, Amar, Sohn des Sokolaj, Leutrim und
der Sokolaj, Alberina

Vom Steuerwesen

Steuerabschluss 2018

Der gesamte Netto-Steuerertrag inkl. Sondersteuern beträgt Fr. 3'260'448.80 und hat damit die Budgeterwartungen von Fr. 3'342'000 um Fr. 81'551.20 oder 2,4 % unterschritten.

Allgemeine Gemeindesteuern

Einkommens- und Vermögenssteuern

An Einkommens- und Vermögenssteuern resultierten Fr. 3'009'612.70. Das Budgetziel von Fr. 3'089'200 wurde damit um Fr. 79'587.30 oder 2.6 % verfehlt. Der Ertrag setzt sich aus folgenden Details zusammen:

Einkommenssteuern Rechnungsjahr 2018	Fr. 2'412'048.84
Nachträge Einkommenssteuern Vorjahre	Fr. 358'626.23
Abzüglich pauschale Steueranrechnung	Fr. -327.30
Vermögenssteuern Rechnungsjahr 2018	Fr. 205'759.76
Nachträge Vermögenssteuern Vorjahre	Fr. 33'505.17

Geschmälert wurde der Einkommens- und Vermögenssteuerertrag durch Abschreibungen (Erlass und Verlust) und Wertberichtigungen von total Fr. 27'745.25 (Budget Fr. 23'000).

Quellensteuern

Bei einem Budgetbetrag von Fr. 70'000 resultierten Einnahmen von Fr. 39'382.90. Der Minderertrag ist auf Wegzüge von grösseren Quellensteuerzahlern zurückzuführen.

Aktiensteuern

Die Aktiensteuern (Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen) übertrafen mit Fr. 147'240.00 den Budgetbetrag von Fr. 120'000 um 22,7 %.

Gesamthaft resultierte bei den allgemeinen Gemeindesteuern ein Netto-Ertrag von Fr. 3'168'490.35 (Budget Fr. 3'256'200). Die Budgeterwartungen wurden somit um 2,7 % verfehlt. Grund dafür ist, dass die bei der Budgetierung erwarteten Einnahmen aus den Überbauungen Labi und Pappelhof nicht ganz im erwarteten Ausmass eintrafen.

Sondersteuern

Bei den Sondersteuern resultierten netto Fr. 91'958.45 (Budget Fr. 85'800). Der gegenüber dem Budget um rund 7,2 % höhere Ertrag ist wie folgt zustande gekommen:

Nachsteuern	Fr.	41'184.95	(Budget Fr. 5'000)
Grundstückgewinnsteuern	Fr.	40'872.50	(Budget Fr. 60'000)
Erbschaftssteuern	Fr.	401.00	(Budget Fr. 10'000)
Hundesteuern netto	Fr.	9'500.00	(Budget Fr. 11'000)

Detaillierte Tabelle:

Steuerabschluss 2018 - = Ausgaben / + = Einnahmen				
	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung gegenüber Budget	Vorjahr
Allgemeine Gemeindesteuern				
Wertberichtigung auf Forderungen	-10'120.00	-	-10'120.00	-2'970.00
Abschreibungen (Erlass und Verlust)	-19'756.75	-30'000	10'243.25	-9'601.90
Eingang abgeschriebener Steuern	2'131.50	7'000	-4'868.50	10'382.70
Einkommenssteuern nat.Pers.	2'770'675.07	2'830'000	-59'324.93	2'596'153.96
Pauschale Steueranrechnung	-327.30	-800	472.70	-275.80
Vermögenssteuern nat.Pers.	239'264.93	260'000	-20'735.07	243'317.84
Quellensteuern	39'382.90	70'000	-30'617.10	40'079.85
Aktiensteuern	147'240.00	120'000	27'240.00	174'279.50
Total Nettoertrag Allg. Gemeindesteuern	3'168'490.35	3'256'200	-87'709.65	3'051'366.15
Sondersteuern				
Abschreibungen Sondersteuern	-	-200	200.00	-600.00
Eingang abgeschr. Sondersteuern	-	-	-	226.80
Ertragsanteil Hundetaxen an Kanton	-2'020.00	-2'200	180.00	-2'210.00
Nachsteuern und Bussen	41'184.95	5'000	36'184.95	124'324.75
Grundstückgewinnsteuern	40'872.50	60'000	-19'127.50	45'166.00
Erbschaftssteuern	401.00	10'000	-9'599.00	59'828.20
Hundesteuern	11'520.00	13'200	-1'680.00	13'260.00
Total Nettoertrag Sondersteuern	91'958.45	85'800	6'158.45	239'995.75
Total Gemeindesteuerertrag netto	3'260'448.80	3'342'000	-81'551.20	3'291'361.90
Feuerwehrpflichtersatz				
Abschreibungen	-451.50	-800	348.50	-344.60
Eingang abgeschriebener Feuerwehrst.	36.35	300	-263.65	417.10
Feuerwehrpflichtersatz	37'144.10			33'176.00
Feuerwehrpflichtersatz Quellensteuern	2'210.20	40'500	-1'145.70	2'141.05
Feuerwehrpflichtersatz Nachsteuern	-			-
Total Nettoertrag Feuerwehrpflichtersatz	38'939.15	40'000	-1'060.85	35'389.55

Von der SVA-Zweigstelle

Prämienverbilligung

Bis 31.12.2018 konnte man sich für die Prämienverbilligung 2019 anmelden. Die Basis für die Berechnung der Prämienverbilligung bildet dabei grundsätzlich die rechtskräftige Steuerveranlagung von vor drei Jahren. Für die Prämienverbilligung 2019 ist demnach die Steuererklärung 2016 massgebend.

Bitte beachten Sie, dass Änderungen der persönlichen Situation oder des Einkommens seit dem massgebenden Steuerjahr der SVA zu melden sind. Einkommensverbesserungen um mind. 20% oder Fr. 20'000 sowie Vermögenszuwachs von Fr. 20'000 müssen der SVA innert 60 Tagen gemeldet werden. Erfährt die SVA nachträglich von meldepflichtigen Einkommens- oder Vermögensverbesserungen kann dies zu Rückforderungen der Prämienverbilligung führen.

Vom Einbürgerungswesen

Es liegt dem Gemeinderat folgendes Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Holziken vor:

- **Seferi, Flamur (m)**, geb. 1997, Sanitärinstallateur in Ausbildung, Mazedonische Staatsangehörigkeit, Zweigstrasse 1, 5043 Holziken

Die eingereichten Gesuchsunterlagen wurden vorgeprüft. Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind grundsätzlich gegeben. Das eingereichte Dossier wird zurzeit durch die Einholung von Referenzen ergänzt. Der Einbürgerungstest wird, wo nötig, zeitnah durchgeführt. Der Gemeinderat sieht vor, sofern alle notwendigen Prüfpunkte durch den Einbürgerungswilligen erfüllt werden, über das vorliegende Einbürgerungsgesuch abschliessend Beschluss zu fassen. Vor der abschliessenden Beschlussfassung wird der Gesamtgemeinderat mindestens eine persönliche Besprechung mit dem Einbürgerungswilligen abhalten. Gemäss der durch die Einwohnergemeindeversammlung am 24.11.2014 beschlossenen und durch die Stimmberechtigten an der Urne am 8. März 2015 angenommenen Änderung der Gemeindeordnung, obliegt die abschliessende Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Holziken an Ausländerinnen und Ausländern nunmehr dem Gemeinderat.

Allfällige Einwendungen, Empfehlungen oder Anmerkungen zum angezeigten Einbürgerungsgesuch können bis Montag, 4. März 2019, 18.00 Uhr, direkt an den Gemeinderat gerichtet werden.

Von der Kehricht- und der Grünabfuhr

Aufgepasst! Batterien, Glas, Alubüchsen und Elektroschrott gehören nicht in die Kehrichtabfuhr

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Batterien, Altglas, Alubüchsen sowie Elektroschrott nicht in die Kehrichtverbrennung bzw. in den Hauskehricht gehören, da sie damit einem sinnvollen Recycling entzogen werden und zudem weder brennen noch stofflich zerkleinert werden können. Die gebrauchten Batterien sowie Glas und Alubüchsen können bei unserer Sammelstelle in den extra dafür vorgesehenen Entsorgungsbehältern recycelt werden. Den Elektroschrott können Sie entweder in der nahen „entsorgBar“ im Kölliker Oberdorf entsorgen oder bei jeder Verkaufsstelle zurückgeben.

Annahme- und Sperrliste bei der Grünabfuhr

Die nachfolgende Liste zeigt auf, welche Abfälle mit der Grünabfuhr aufgegeben werden dürfen. Alle anderen Abfälle sind den dafür vorgesehenen Abfuhrarten (Kehricht, Sperrgut, Papier, Alteisen, etc.) mitzugeben oder bei den entsprechenden Sammelstellen (Papier/Karton, Glas, Alu, PET, etc.) zu entsorgen.

Kompostierbares Material (gehört in die Grünabfuhr)

- Äste, Stauden
(nicht mit Plastikschnüren gebunden)
Äste bis max. 5 cm Durchmesser
Bündel mit einem max. Gewicht von 25 kg
- Rasenschnitt, Unkraut
- Laub (nur von schwach befahrenen Strassen und Plätzen)

- Wurzelstöcke
- unbehandelte Rinde
- Unkraut aller Art
(Jedoch keine Blacken, Jakobskraut und Neophyten)
- Haustiermist
(ohne Hunde- und Katzenkot)
- alle pflanzlichen Gartenabfälle

- verbrauchte Topfpflanzenerde
(ohne Styropor)

- Baum-, Hecken- und Rebschnitt
- Sägemehl und Hobelspäne von unbehandeltem Holz
(ohne Spanplatten)

Nicht kompostierbares Material (gehört nicht in die Grünabfuhr)

- Tontöpfe und Geschirr
- Steine
- Granit und Gartenplatten

- gekochte Lebensmittel
- Kunststoffe aller Art, Zigarettenpäckli, Znünpapier
(Styropor, PET, PVC, PP, PE, usw.)
- Altpapier
- beschichtete Papiersäcke
- Kannen, Kanister, Container, Körbe, Gebinde jeder Art

- Behandelte Pfähle

- Holz mit Farb- und Lackrückständen sowie Eisenbahnschwellen
- Asche
(jegliche Art, auch Holzasche von naturbelassenem Holz)
- Wischgut von Strassen und Plätzen
- Schlamm aus Strassenschächten und anderen Schächten

Haben Sie die Grünabfuhr-Jahresvignette 2019 bereits angebracht?

Bitte beachten Sie, dass die Grünabfuhr-Jahresvignette 2019 (blau) bis spätestens zum 31. Januar 2019 gut sichtbar am Grüngutcontainer angebracht sein muss. Ab dem 1. Februar 2019 werden Grüngutcontainer ohne gültige und gut ersichtliche Vignette 2019 nicht weiter geleert.

Vom Abwasser

Helfen Sie mit, unnötige Belastungen zu vermeiden

Eine unnötige Belastung der Holziker Gemeindekanalisation kann mit einfachen Mitteln vermieden werden. Wir verweisen diesbezüglich auf nachfolgende Auflistung und bitten die Holziker Bevölkerung, dieser Beachtung zu schenken:

Materialien, die nicht in die Toilette gehören:

Katzenstreu, Pommes-Frites-Öl, Speise- und Küchenabfälle, Zigarettenstummel, Wattestäbchen, Heftpflaster, Binden, Tampons, Kondome, usw.

Diese Materialien verstopfen Rechen u. Filter der Kanalisationsanlagen.

Materialien, die nicht in die Kanalisation gehören:

Altöl, Lösungsmittel, Farbreste, usw.

Diese Materialien beeinträchtigen die Masse der biologischen Reinigungsstufe erheblich.

Die Lösung dieser Probleme liegt bei jedem Einzelnen - zu Hause und am Arbeitsplatz. Nur wenn jeder konsequent darauf achtet, Verschmutzungen des Wassers zu vermindern, kann das Ziel von sauberem Wasser für eine saubere Umwelt und als positiver Nebeneffekt eine längere Lebensdauer der Abwasserleitungen sowie auch des ganzen Kanalisationssystems erreicht werden.

Vom Betriebsamt

Jahresstatistik 2018

Im Jahr 2018 wurden vom Betriebsamt Holziken total 378 (Vorjahr: 279) Zahlungsbefehle ausgestellt, 153 (Vorjahr: 137) Pfändungen vollzogen und total 95 (Vorjahr: 100) Verlustscheine ausgestellt. Es ist festzustellen, dass die ausgestellten Zahlungsbefehle stark zugenommen haben, jedoch die folgenden Pfändungsvollzüge und Verlustscheine auf dem gleichen Niveau gehalten werden konnten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Betriebsamt gezielte und zeitaufwändigere Betreuung der betroffenen Personen vorgenommen hat, um die Fortsetzung der Betreuung zu verhindern. Das Betriebsamt ist bestrebt, nach Möglichkeit der vorhandenen Ressourcen, diese Strategie weiterzuführen.

Datenkalender Februar 2019

Februar

- 06. Sirenentest, 13.30 – 14.00 Uhr
- 06. Gesprächsgruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz, Pro Senectute Aargau, Beratungsstelle Bezirk Kulm, 14.00 - 16.00 Uhr
- 07. Unentgeltliche Rechtsauskunft, Bezirksgericht, Unterkulm, 17.00 - 18.00 Uhr
- 10. Abstimmungswochenende
- 11. Schulbeginn nach den Sportferien
- 11. Blutspenden in Schöffland, kath. Pfarreizentrum, Birkenweg 8
- 16. Kinder- und Abendvorstellung, Turnerabend, Mehrzweckhalle
- 18. Mütter- und Väterberatung, Gemeindesaal, Nachmittag
- 20. Mittagstisch für Senioren, Restaurant Central, 11.30 Uhr
- 21. Unentgeltliche Rechtsauskunft, Bezirksgericht, Unterkulm, 17.00 - 18.00 Uhr
- 22./23. Nothilfekurs in Schöffland, Anmeldung: www.samariter-schoeftland.ch
- 23. Turnerabend, Mehrzweckhalle

Januar 2019

bfu-Sicherheitstipp «Alkohol im Strassenverkehr»

Wer trinkt, fährt nicht.

Alkohol beeinträchtigt die Fahrfähigkeit. Bereits ein Glas beeinflusst die Reaktionszeit und die Wahrnehmung. Dies kann zum Beispiel zu Selbstüberschätzung führen. Ab 0,25 mg/l verdoppelt sich das Risiko tödlicher Unfälle. Zudem sind Alkoholunfälle rund doppelt so schwerwiegend wie andere Unfälle.

Alkoholunfälle sind für rund $\frac{1}{8}$ aller schwer oder tödlich verletzten Strassenverkehrsoffer verantwortlich. Es sind mehrheitlich Selbstunfälle, die sich bei Nacht ereignen, speziell an Wochenenden. Insbesondere Männer, junge Erwachsene und Gewohnheitstrinker überschreiten das gesetzliche Limit von 0,25 Milligramm.

Rund $\frac{1}{5}$ aller Ausweisentzüge geht auf das Konto von Fahren in angetrunkenem Zustand. Seit 2014 gilt ein Alkoholverbot für Neulenkende.

Tipps

- Trinken Sie grundsätzlich keinen Alkohol, wenn Sie fahren.
- Wenn Sie Alkohol geniessen möchten: Nutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel, Taxis und während den Festtagen auch den Heimfahrdienst von «Nez Rouge» (www.nezrouge.ch) oder bestimmen Sie eine Person, die auf Alkohol verzichtet.
- Kombinieren Sie Alkohol nicht mit Medikamenten oder Drogen.

Neue Messmethode bei Alkoholkontrollen

Seit 2016 wird die Blutprobe weitgehend durch die Atemalkoholmessung ersetzt. Die neuen Geräte messen die Alkoholkonzentration in der Atemluft (in mg/l Atemluft) statt wie bisher im Blut (in Promille). 0,5 Promille entsprechen 0,25 Milligramm pro Liter.



Ihre Polizei  bfu



K I N D E R F A S N A C H T H O L Z I K E N

Mittwoch, 6. März 2019

14.00 - 16.30 Uhr

Mehrzweckhalle Holziken

Willkommen im Konfettiparadies!

**Kinderschminken, Spiele-Spass,
Kostümprämierung und
Ballonfiguren von Clown Cuqui!**



www.cuqui-clown.ch

Willkommen sind Kinder

aus Holziken und Umgebung. Eintritt 7 Franken je Kind, Eltern gratis. Inklusive Ballonfiguren, Spiele-Spass, Kinderschminken und ein Säckchen Konfetti für ein lustiges und kunterbuntes Treiben. Tolle Preise für die schönsten Böögli!

Kaffeestube



Wie immer haben wir feine und hausgemachte Kuchen, Salziges, diverse Mineral, Tee und Kaffee zu familienfreundlichen Preisen im Angebot. Wir freuen uns auf euch! Eingang seitlich bei der Turnhalle.

H O L Z I K E R F E R I E N S P A S S

15. - 17. April 2019

**Ein attraktives Angebot
für Kinder ab 3 Jahren**

**erleben
erfahren
staunen
werken
bewegen
spielen**

Alle Infos, das Programm und die Teilnahmebedingungen gibt's ab dem 24.2.2019 auf unserer Webseite ev-holziken.ch/ferienspass. Die Anmeldung ist nur online über unsere Webseite möglich. Anmeldeschluss: 10. März 2019. Plätze teilweise beschränkt.



just drive
mein auto in bester hand

Garage Holziken GmbH

Toni's Treffpunkt

Käse | Fleisch | Brot | Wein
Hauptstrasse 10, 5043 Holziken

RAIFFEISEN

valiant



GRÄUB
AUTOCENTER
AARAU WEST

Holziken zurück in den 90ern

Turnerabende Holziken 2019

Samstag, 16. Februar 14.00 / 20.15 Uhr

Samstag, 23. Februar 20.15 Uhr

Vorverkauf 8. Februar 2019

18.00 - 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle

danach unter www.tv-holziken.ch

